

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis im Monat einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 90 Pfg., bei Selbstabholung 80 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.40 Mk., für 1 Monat 80 Pfg. (Bestellgeld vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.).

Redaktion:
Leipzig, Tauchaer Straße 19/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig.
Fernsprecher: 18098

Inserate kosten die 7spaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg., bei Platzvorschrift 30 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Belegen von Prospekten ist bei der Gesamtauflage 4.— Mk. jedes Tausend, bei Zellaufgabe 5.— Mk. — Schluss der Annahme von Inseraten für die künftige Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag in Leipzig, Tauchaer Straße 19/21, Fernsprecher: 4506 • Inseraten-Abteilung Fernsprecher: 2721.

Tageskalender.

Der Reichstag hielt am Sonnabend nur eine Jubiläumssitzung ab, der die Sozialdemokraten fernblieben.

Die Kompromißverhandlungen in der Besitzsteuerfrage sind im Beisein des Schahsekretärs auch am Sonntag geführt worden, ohne ein Resultat zu zeitigen.

Die Budgetkommission des Reichstags hat die Vorlage über die Erhöhung des Kriegsschages angenommen.

Der berüchtigte Schuß der Arbeitswilligen führte an der deutsch-schweizerischen Grenze zu Zusammenstößen mit der bewaffneten Macht und zum Aufgebot von schweizerischem und deutschem Militär.

Bei den Provinzialwahlen in Holland machte die Sozialdemokratie glänzende Fortschritte, so daß zum erstenmal Sozialdemokraten in die Erste Kammer gewählt werden durften.

Der russische Minister des Aeußern hat den vier Balkanstaaten die Einladung zu einer Konferenz zugehen lassen.

Oesterreichische Pressereform.

Leipzig, 16. Juni.

Aus O e s t e r r e i c h schreibt man uns: Am Anfang dieses Jahrhunderts ging es in unserm teuren Vaterlande heimlich modern zu. Herr v. Körber, der damalige Ministerpräsident, hatte nämlich große Kosten im Kopf — er tat als wäre er der Mann, Oesterreich aus dem Dreck zu ziehen, in dem es zu erstickten drohte. Alles sollte mit einem Schlag anders werden. Die Beilegung des Nationalitätenstreits, radikale sozialpolitische Reformen, eine moderne Verwaltung, die liebevolle Förderung von Kunst und Wissenschaft, das alles und noch vieles andre wollte uns Körber bescheren. Frau Austria sollte in die Altweiberküche gesteckt werden, um sich in ein schmuckes, dralles Mägdlein zu verwandeln. Aber es kam nicht dazu. Körber mußte vom Schauplatz seiner Tatenlust unverrichteter Dinge abtreten und von der ganzen österreichischen Moderne blieb außer einigen polemischen Dörfern nichts übrig, als ein paar Anregungen, die heute, volle elf Jahre nachdem sie Körber gegeben, noch nicht verwirklicht sind. So die Alters- und Invaliditätsversicherung für die Arbeiter und die Presse reform.

Das österreichische Pressegesetz ist, obwohl vierzehn Jahre nach der Märzrevolution entstanden, noch ganz von vor-märzlichem Geiste erfüllt. Es gibt der Regierung die Möglichkeit die Pressefreiheit nach Belieben zu regulieren. Diese

Möglichkeit verdankt sie dem sogenannten objektiven Verfahren, einer sinnreichen Erfindung des klerikalen Staatsanwalts Rienbacher, die dem „Liberalen“ Schmerling so wohl gefiel, daß er sie in das Pressegesetz aufnahm. Das objektive Verfahren besteht darin, daß der Staatsanwalt eine Druckschrift, in der eine strafbare Handlung begangen wird, konfiszieren kann, ohne gegen den Verfasser oder verantwortlichen Redakteur dieser Druckschrift die subjektive Verfolgung vor dem Schwurgericht (vor das die Preßdelikte in Oesterreich kommen) einleiten zu müssen. Das steht auf den ersten Blick wie eine Begünstigung der Journalisten und Schriftsteller aus, bedeutet aber in Wirklichkeit die völlige Rechtslosigkeit der Presse. Denn da der Staatsanwalt eine Konfiskation nicht vor den Geschworenen vertreten muß, so kann er eben konfiszieren, was er will, d. h. was die Regierung will. So sind die Zeitungen der Willkür der jeweiligen Machthaber fast wehrlos preisgegeben. Nur eine schwache Waffe gegen den Konfiskationsstolzer bietet der Presse das sogenannte Immunitätsverfahren. Es besteht in folgendem: Hat ein Staatsanwalt eine Zeitung konfiszieren, so bringt ein Abgeordneter wegen dieser Konfiskation im Parlament eine Interpellation ein, in der er den konfiszieren Artikel wieder gibt. Dadurch wird dieser Artikel ein Teil der Parlamentsverhandlungen, und da Berichte über diese Verhandlungen immunität sind, so kann der konfiszieren Artikel nun wieder abgedruckt werden. Aber das ist, wie gesagt, nur ein schwaches Mittel gegen die Konfiskationswillkür. Denn erstens können, da das Parlament nicht immer tagt, Monate verstreichen, bevor ein konfiszierter Aufsatz immunität werden kann, und mitunter hat auch eine Immunität nach wenigen Tagen keinen Wert mehr. Zweitens wird der materielle Schaden, den ein Blatt durch eine Konfiskation erleidet, nicht behoben. Und drittens weiß die Regierung in neuester Zeit besonders unangenehme Immunitätsverfahren zu verhindern, indem sie durchsetzt, daß der zu immunitätierende Artikel in einer geheimen Sitzung verlesen wird, in welchem Falle er der Immunität nicht teilhaftig wird. Immerhin haben die oppositionellen Parteien, insbesondere die Sozialdemokraten, dem Immunitätsverfahren manches zu verdanken.

So sehr das objektive Verfahren die Bewegungsfreiheit der Zeitungen einengt, glaubten die Machthaber doch, ihnen noch andre Fesseln anlegen zu müssen. So erriethen sie das Kolportageverbot. Was das ist, kann man einem Nichtösterreicher auch durch die umständlichste Definition unmöglich klar machen. Es sei also an einem Beispiel demonstriert: In einem preussischen Grenzort steht eine Fabrik, von deren Arbeitern ein großer Teil auf österreichischem Gebiet wohnt. Eines Tags gehen nun zwei preussische Genossen über die Grenze, um ihren österreichischen Arbeitskollegen Einladungen zu einer Fabrikversammlung zuzustellen. Das ist, da sie dazu keine Erlaubnis der österreichischen Behörde haben, eine strafbare Handlung, eben eine Uebertretung des

Kolportageverbots, und unglücklicherweise ertappt ein Gendarm die beiden Uebertäter auf frischer Tat. Als Ausländer sind sie ihm nämlich besonders verdächtig und er überstellt sie, in Ketten geschlossen, dem nächsten Bezirksgericht. Dieses ist, da es sich um eine Preßsache handelt, nicht kompetent zur Aburteilung der beiden Verbrecher, es liefert sich also nach einigen Tagen dem Kreisgericht ein. Dort läßt man sie wieder ein paar Tage brummen, bis ein Genosse, der von der Sache erfahren hat, durchsetzt, daß endlich gegen die beiden verhandelt wird. Die Verhandlung dauert ein paar Minuten und endet mit der Verhängung einer kleinen Geldstrafe. Diese wird sofort bezahlt und die beiden sind frei. Vorher haben sie aber acht oder zehn Tage in Untersuchungshaft sitzen und verschiedenes andre über sich ergehen lassen müssen, alles wegen des berühmten Kolportageverbots. Solche Fälle kommen ja nicht täglich vor, aber sie können täglich vorkommen. Es kommt ganz darauf an, wie die Regierung aufgelegt ist. Unter Körber wurde fast gar nicht konfiszieren, und wenn ein Richter damals einen Uebertreter des Kolportageverbots absolut nicht freisprechen konnte, so verurteilte er ihn zu einer lächerlich geringen Geldstrafe. Es gibt aber auch Zeiten, in denen lustig drauflos konfiszieren und auf die Uebertreter des Kolportageverbots (und als solchen kann man, wenn man gerade will, jeden behandeln, der einen andern ohne besondere behördliche Erlaubnis eine Zeitung in die Hand gibt) förmlich Jagd gemacht wird.

Diese ebenso skandalösen als lächerlichen Zustände wollte die Körberische Presse reform abstellen oder wenigstens mildern. Aber drei Parlamente, darunter zwei, die aus dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht hervorgegangen sind, haben nicht die Kraft aufgebracht, diese kleine Reform zu beschließen. Elf Jahre beschäftigt die Presse reform unsere Gesetzgebung, und noch immer wird in Oesterreich gegen die Presse gewütet, wenns der Regierung paßt. Und heute paßt ihr gar sehr. In Oesterreich ist schon lange nicht so viel konfiszieren worden, wie in den letzten Monaten. Es ist unglücklich, was die Staatsanwälte in ihrem blinden Eifer in dieser Zeit alles „beschlagnahmen“ haben: ein im Namen des Kaisers gefälltes Urteil, eine aus amtlichen Mitteilungen des Kriegsministeriums zusammengestellte Zeitungsnotiz, einen vor fünfundsiebzig Jahren geschriebenen Aufsatz von Friedrich Engels usw. Ueberflüssig zu sagen, daß die Staatsanwälte ihres Amtes vor allem gegen die sozialdemokratische Presse, namentlich gegen unser Zentralorgan, die Arbeiterzeitung, walteten.

Der Mann der dieses aberwärtige Treiben der Staatsanwälte zunächst zu verantworten hat, der Justizminister Dr. v. Hochenburg, ist ein Deutschfreiheitlicher, ja sogar der Vertrauensmann des Deutschen Nationalbundes in der Regierung. Er war einmal sehr radikal gesinnt. Im Jahre 1898 empfahl er, die Minister, die mit dem § 14 regierten, an einem Laternenpfahl aufzuhängen. Seit jener Zeit hat sich der gute Mann ein bißchen gemauert.

Feuilleton.

Vom Waisenhaus bis zur Fabrik.

Geschichte einer Proletarierjugend.

20]

Wachdruck verboten.

Vom Waisenhaus bis zur Fabrik.

Zweites Buch: Lehrlingsjahre.

In Ueberlingen war Feuerwehrtag. Das hatte mich nicht zum letzten gelockt, gerade auf diesen Tag „in die Lehre“ zu gehen. Es war ein glühendheißer Sonntag, um die Mitte des Juli, als ich leichten Herzens von dem Hause meiner Pflegeeltern Abschied nahm. Sie begleiteten mich, oder besser gesagt, sie führten mich nach Ueberlingen. Ich hatte nichts dagegen einzuwenden; selbstverständlich nicht, winkte doch die Aussicht auf ein gutes Glas Bier. Und so etwas nahm die Jugend von damals ebenso gerne mit, wie die von heute. Vielleicht eher noch lieber. Weil ihr die Gelegenheit dazu seltener geboten wurde. Kinder im Wirtshause waren dazumal noch nichts Alltägliches.

In Ueberlingen angekommen, gingen wir zunächst zu meinem neuen Herrn, den Lithographen und Steindrucker Pulver. Er war nicht anwesend, nur seine Frau, und diese gestattete bereitwilligst, daß ich den Rest des Tages in Gesellschaft meines Pflegevaters zubrachte. Bis spätestens acht Uhr sollte ich mich aber einstellen, fügte sie mahnend hinzu. Im übrigen war ihre Rede ein „So, so“ oder „Ja, ja“. Selbstverständlich versprach man, mich pünktlich und unverfehrt abzuliefern. Wir begaben uns auf die Hoffstatt — den uralten Marktplatz der alten freien Reichsstadt Ueberlingen. Die Hoffstatt steht heute noch so aus, wie sie 1525

ausgesehen hat. Auf einer der Pilgestüren des Rathauses ist der Marktplatz aus dem Jahre 1525 dargestellt. Und er sieht heute noch nicht anders aus wie vor 400 Jahren. Aber noch etwas andres ist auf dem Bilde zu sehen: wie die herrschgewaltigen Ueberlinger Patrizier ihre auffälligen Bauern in Wäffen haben köpfen lassen. Auf der andern Hälfte der Malerei wird verbildlicht, wie „Kaiser Karl der Fünfte, des Reiches Leu und Schwert, der treuen Stadt viel Gnad verehrt, derweil sie katholisch blieben und den Feind von ihren Mauern vertrieben“. Es handelt sich, wenn ich mich recht erinnere, um die Verleihung des Reichsadlers ins Stadtwappen. Die Stadt ist bis zur Stunde noch „katholisch geblieben“ und zählt zu den Hochburgen des Zentrums im Seekreis.

Wir blieben, eingekleidet in drangvoll fürchtlicher Enge, auf dem Platze, wo die armen Bauern 355 Jahre zuvor ihr Leben um ihrer gerechten Sache willen lassen mußten. Als die Feuerwehrtagung zu Ende war, suchten wir in einem Biergarten Unterkunft zu finden. Dieses Bestreben glückte erst nach einiger Zeit, als wir schließlich im Garten der Brauerei Birkenmeier, auch eines alten, hochberühmten Patrizierbaues, Unterkunft fanden. Hier blieben wir den, bis die Stunde zum Aufbruch für mich schlug. Meine Pflegeeltern geleiteten mich in die neue Stelle, gaben mir unterwegs zahlreiche gute Lehren und Ermahnungen, auf die ich aber, zu meiner Schande sei es gesagt, kaum hinhörte, und verabschiedeten sich erst dann von mir, als sie mich regelrecht abgeliefert hatten. Noch ein paar gute Ermahnungen, noch ein paar herzliche, warme Händedrucke, und sie waren fort. Unire Wege gingen von nun ab auseinander: das Dorf lag hinter mir — die Stadt nahm mich wieder in ihren Bann.

So herzlich sich der Abschied von meinen bisherigen Erziehern gestaltet hatte, so frohlich und rauh war der Empfang, der mir durch die Frau meines neuen Herrn bereitet wurde. Es war eine griesgrämige, übellaunige Frau, der ich mich gegenübergestellt sah, die nichts von der sonnigen Heiterkeit

der stets zum Lachen aufgelegten Frau Emma in Deisendorf an sich hatte. Sie stellte in knurrigem Tone eine Reihe Fragen über Nam und Ort, nach deren Beantwortung sie mich einem jungen Menschen von etwa 18 Jahren überantwortete, den sie vorher mit „Fritsch“ vom oberen Stockwerk heruntergeschrien hatte. „Fritsch“, sagte sie, „da nimm den Bub mit hinauf, das ist unser neuer Lehrling.“ Fritsch forderte mich daraufhin auf, ihm zu folgen, und führte mich dann in ein am Ende des Ganges im ersten Stock gelegenes Zimmer, das er als „Unser Zimmer“ bezeichnete. Es war ein weißgetünchtes, kahler, öder, nüchterner, jedes bildlichen Schmucks entbehrender Raum, in dem sich zwei Betten, ein kleiner Waschtisch mit einer kleinen irdenen, glasierten Waschschüssel darauf, ein einfacher Tisch mit zwei gleichen Stühlen davor und ein Kleiderschrank befand. Das Zimmer war um nichts wohnlicher eingerichtet als jenes, das ich in Deisendorf gehabt hatte; aber in jenen Zeiten gab man nicht soviel auf ein gut ausgestattetes Zimmer wie heute. Der gute Geschmack lag vollständig daneben, und in Arbeiterkreisen wußte man überhaupt nichts vom guten Geschmack. Es war eine recht triste Zeit. Die Anspruchslosigkeit der Arbeiter feierte damals Triumph. Heute ist das erfreulicherweise anders geworden.

In „unserm Zimmer“ angekommen, wies mir mein Begleiter eins der beiden Betten an, half mir bei der Unterbringung meiner Sachen im Schrank und stellte sich mir als Kollege vor, der das vierte Jahr in der Lehre sei. Ich gab ihm daraufhin auch Bescheid, wer ich sei, und dann legten wir uns zu Bett. Ich fiel gleich in einen festen, tiefen Schlaf, überwältigt von den Ereignissen dieses Tages — und wohl auch etwas von dem Bier, das ich getrunken hatte. Doch ich sollte mich des süßen Schlummers nicht ungestört erfreuen; denn mitten in der Nacht erwachte ich von einem scharfen, zuckenden Schmerz in den Fingern, der mich wie ein elektrischer Schlag durchfuhr. Ich sprang auf und rannte unbedeutend im Zimmer hin und her, gegenständig die glühenden Baden an die Fensterscheiben pressend. Da dies nichts